ZEITMONLINE

HOCHSCHULE

Absurd für immer?

Noch steht die ZVS unter Verfassungsschutz. Doch sie muss sich wandeln

Von **Sabine Etzold**

19. Juli 2001, 8:00 Uhr / Editiert am 9. September 2013, 2:58 Uhr / DIE ZEIT

Jeden Sommer die gleiche Schlagzeile: Schafft die ZVS ab. Mitte Juli beginnt die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen diejenigen Studienanwärter auf die Hochschulen zu verteilen, die sonst keinen Platz bekommen - ein Vorgang, der stets begleitet wird von den kernigen Abschaffungsparolen der Bildungspolitiker: "Bürokratisches Monstrum", "Kinderlandverschickung", "sozialistisch organisierte Mangelwirtschaft", "das letzte Kuba". Die ZVS ist zum Symbol geworden für die staatlich gelenkte deutsche Bildungsverwaltung: Die Zentrale verteilt, die Hochschulen müssen nehmen, was kommt. "Nur die Gefängnisse und die Universitäten dürfen sich ihre Klientel hierzulande nicht selbst aussuchen", so hat der ehemalige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Reimar Lüst, dieses Unwesen auf den Punkt gebracht.

Tatsächlich wird die Macht der ZVS reichlich überschätzt. Die Dortmunder Zentrale verteilt längst nicht alle, sondern nur 30 Prozent aller Studienanfänger, und zwar diejenigen, deren Wahlfach so überlaufen ist, dass es mit einer Zulassungssperre, dem Numerus clausus, versehen wurde. In früheren Jahren waren davon mitunter 30 Fächer und mehr betroffen. Heute sind es nur noch zehn Disziplinen, bei denen es mehr Studienbewerber als Plätze gibt, darunter Architektur, Medizin, Biologie und Betriebswirtschaft.

Für den schlechten Ruf der ZVS ist ihr Auswahl- und Verteilungsverfahren verantwortlich. Wer in die Mühlen des Systems gerät, stolpert von einer Absurdität in die nächste. Da wird erst einmal nach Leistung, also nach Abiturdurchschnittsnote ausgewählt, wer einen Platz bekommt. Und da die Zensuren dem Verdacht unterliegen, nicht in allen Bundesländern vergleichbar zu sein, werden sie mittels einer "Landesquote" vergeben, damit die Bayern nur noch mit Bayern und nicht etwa mit Hessen verglichen werden.

Wer nach dieser Runde noch keinen Studienplatz hat, kommt auf die Warteliste. Und die wird von hinten abgeräumt, nach dem

"Anciennitätsprinzip": Wer länger wartet, hat bessere Chancen. De facto ist also der hoffnungsloseste Fall der bevorzugte. Wenn dann das Gerangel um den Studienort losgeht, entscheiden "soziale" Kriterien. Vorrang haben zum Beispiel Anwärter mit kleinen Kindern, kranken Eltern oder einem lebenserhaltenden Nebenjob. Das sei doch ein "enorm freiheitliches System", das obendrein ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit garantiere, findet Bernhard Scheer, der Sprecher der ZVS, und wundert sich, warum alle so schimpfen.

An der Spitze der Abschaffer steht neben Guido Westerwelle und dem unerbittlichen Jürgen Möllemann auch diesmal wieder Baden-Württembergs Ministerpräsident Erwin Teufel, der von seinem frisch vereidigten Wissenschaftsminister Peter Frankenberg, dem ehemaligen Rektor der Universität Mannheim, vermutlich nicht lange zur neuerlichen Liquidationsdrohung überredet werden musste. Die Botschaft ist immer die gleiche: Teufel will den Staatsvertrag der 16 Bundesländer kündigen, der den Bestand der ZVS sichert. Der ist allerdings erst im vergangenen Jahr wieder für weitere fünf Jahre abgesegnet worden - auch durch die Unterschrift von Baden-Württembergs Ministerpräsident Teufel.

Das Lustprinzip ist eine Illusion

Warum wird also nicht endlich Schluss gemacht mit einer Einrichtung, die den meisten nur ein Dorn im Auge ist und obendrein erhebliche Steuermittel verschlingt? Die Antwort lautet: So einfach geht das nicht. Wer sich an der ZVS vergreift, verliert möglicherweise den Boden des Grundgesetzes unter den Füßen. Nach Artikel 12 haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Daraus wurde abgeleitet und verfassungsrechtlich abgesegnet, dass jeder Inhaber einer Hochschulzulassungsberechtigung, sprich Abitur, den garantierten Anspruch auf einen Studienplatz seiner Wahl am Ort seiner Wahl besitzt. Mit anderen Worten: Wer das Abi hat, der darf im Prinzip studieren, was und wo es ihm beliebt.

Von Anfang an war allen Beteiligten dabei klar: Das Studium für alle nach dem Lustprinzip der freien Wahl ist eine Illusion. Als bei rasant steigenden Studentenzahlen nicht mehr genug Studienplätze vorhanden waren, mussten etliche Fächer vor dem Überlaufen bewahrt werden; sie wurden zugesperrt durch den Numerus clausus. Gleichzeitig wurde die ZVS eingerichtet und mit einer Aufgabe betraut, die der Quadratur des Kreises gleicht: Sie sollte ein Verfahren entwickeln, das jedem Studenten zu einem grundgesetzlich garantierten, aber nicht vorhandenen Studienplatz seiner Wahl verhilft. Man mag über die ZVS denken, wie man will, aber gemessen an diesem Auftrag leistet sie keine schlechte Arbeit. "Der Numerus clausus kennt keine Gerechtigkeit", hat der langjährige Leiter der Zentrale, Henning Berlin, einmal

gesagt, "aber das ZVS-System kann für Chancengleichheit sorgen."

Mal wertfrei gewendet: Solange es in einigen Fächern mehr Bewerber gibt als Plätze, hat die ZVS die Verfassung auf ihrer Seite. Das wissen auch die Abschaffer. Intern wurde längst beim höchsten deutschen Gericht sondiert, ob es seine Ansicht über das allgemeine Anrecht auf einen Studienplatz ändern würde. Die Signale aus Karlsruhe sind immer gleich: Da ist nichts zu machen.

Warum also die ewigen Angriffe? Weil eigentlich nicht die ZVS, sondern ein ganz anderer Missstand attackiert wird, der zum großen Teil dafür verantwortlich ist, dass es nicht vorangeht mit der Erneuerung der Hochschulen: Bei der Auswahl ihrer Studenten werden sie nicht gefragt. Das gilt nicht nur für die NC-Fächer, sondern generell: Widerspruchslos muss die Universität nehmen, wer kommt, mit den bekannten und beklagten Folgen. Die hohen Abbrecherquoten, die lange Studiendauer, Studenten- und Dozentenfrust und nicht selten der Anfang verkorkster Biografien - vieles wäre zu vermeiden, wenn von Anfang an jeder Student nicht nur einfach an der Uni landet, sondern auf einem Studienplatz, auf dem er auch mit Erfolg studieren kann.

In den meisten Ländern der Welt reden die Hochschulen mit bei der Wahl ihrer Studenten, zumal in Ländern mit vielen Privathochschulen. Ausgerechnet in Deutschland, wo das Banner der "Freiheit von Forschung und Lehre" einst aufgepflanzt wurde, traut man ihnen keinerlei Urteilsvermögen über die Eignung von Studenten zu. Schritt für Schritt müssen sie sich dieses Recht erkämpfen, mit Tricks wie "Experimentierklauseln" oder Sonderregelungen für einzelne Studiengänge.

Längst nicht alle Hochschulen und Professoren sind von der Aussicht, frei wählen zu dürfen, begeistert. Es ist einfacher, sich die Neuzugänge mit dem Gütesiegel Abitur möglichst studierfähig von den Schulen zuliefern zu lassen, als zu schauen, welcher Student für welchen Studienplatz der geeignete ist. Zuverlässige Auswahlverfahren sind mühsam zu entwickeln und durchzuführen. Sie müssen individuell auf das Profil einer Hochschule zugeschnitten sein (wozu die erst mal eines haben sollte), aber auch Fach- und Allgemeinwissen und die oft zitierten "Schlüsselqualifikationen" einschätzen können. "Auswahlverfahren testen Fähigkeiten, die die Studenten doch erst im Lauf des Studiums erwerben sollen", wenden die Kritiker deshalb ein - und nehmen in Kauf, dass sich eine Uni eventuell mit einem Romanistikstudenten abplagen muss, der kaum französisch spricht. Ein Auswahlgespräch auf Französisch könnte da vorab viel Studienelend verhindern. Die Erfolge der wenigen in Deutschland praktizierten Tests (an der Privatuniversität Witten/Herdecke etwa oder der Hochschule für Unternehmensführung in Vallendar) zeigen, dass sich der Aufwand lohnt. Was an Zeit und Mühe am

Anfang investiert wird, zahlt sich bei der Arbeit mit ausgewählten Studenten wieder aus.

Bei weiter sinkenden Studentenzahlen - unter den Kultusministern geht bereits das Schreckgespenst eines bevorstehenden Akademikermangels um - wird die Notwendigkeit für die Hochschulen, bei der Studentenauswahl mitreden zu dürfen, überlebenswichtig. Beim Wettbewerb um Studenten nämlich müssen die Unis den Abiturienten etwas bieten können: ein qualitativ hochwertiges Studium mit der Aussicht auf Erfolg und guten Zukunftsperspektiven. Das können sie aber nur, wenn sie die dafür geeigneten Studenten haben. Das müssen gar nicht immer die Besten sein; um die "Eliten" werden sich ohnehin alle reißen. Der gute Ruf einer Hochschule wird auch davon abhängen, dass die "richtigen" Studenten auf einem für sie "richtigen" Studienplatz landen.

Ausgerechnet die ZVS könnte nun - richtig verstanden - das Einfallstor zur Durchsetzung dieses Ziels werden, weshalb denn auch ein besonnener Geist, wie Klaus Landfried, der Präsident der Rektorenkonferenz, die Abschaffungsrufe von Westerwelle und Möllemann mit Worten belegt, von denen "Populismus" das einzige ist, mit dem man ihn zitieren darf. Landfried weist darauf hin, dass der Dortmunder Bürokratenpanzer eine weiche Stelle hat. Denn dank der ZVS dürfen die Universitäten ein klein wenig mitmachen bei der Studentenwahl. Seit drei Jahren gilt laut Hochschulrahmengesetz: Nachdem die ZVS den größten Teil der Anwärter verwaltet und verteilt hat, dürfen die Unis unter dem verbliebenen Rest der "schwer Vermittelbaren" (20 Prozent) selbst wählen. Nun sind dies nicht unbedingt die Traumkandidaten einer Hochschule. Doch wenn man dieses Verfahren nun umdrehte, den Hochschulen also die Erstauswahl überließe, wäre schon einiges gewonnen. Zusammen mit dem Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh bastelt die Rektorenkonferenz an einem Konzept, das etwa so aussehen könnte: Jeder Studienanwärter richtet seine Bewerbung direkt an die gewünschte Hochschule. Dabei kann er sich nur einmal, höchstens zweimal bewerben. Universitäten mit mehr Bewerbern als Plätzen treffen ihre Auswahl nach eigenen Kriterien. Der Rest geht an die ZVS, die dessen Verteilung übernimmt und gleichzeitig als eine Art Clearing-Stelle fungiert, um Mehrfachbewerbungen zu steuern.

Die Hochschulen müssen mitreden

In dieser Funktion könnte sie weiterarbeiten, wenn es tatsächlich gelänge, den Hochschulen in allen Fällen, nicht nur beim NC, ein Mitspracherecht zu verschaffen. "Und das geht ganz einfach", sagt Landfried. Dazu müsse man weder die Verfassung noch das Grundgesetz, sondern nur die Hochschulgesetze der Länder ändern, indem man die Hochschulzugangsberechtigung nicht nur vom Abitur, sondern auch von den Eignungsverfahren der Universitäten

abhängig macht.

Das "deutsche Abitur", die staatliche Zugangsberechtigung zum Studium antasten - das soll einfach sein? Schon jetzt wird die ZVS ja mit dem Argument verteidigt, ihre Auflösung entwerte das Abitur. Da tut sich drohend die nächste Kontroverse auf. Vielleicht lautet die Kampfparole im nächsten Sommer: "Schafft das Abi ab!"

5 von 5